



Angehörigenbrief

Remstal Werkstätten, Leben Wohnen Kernen,
Leben Wohnen Regional

Liebe Angehörige und rechtliche Vertretungen,

auf den folgenden Seiten unseres neuen Angehörigenbriefs finden Sie einmal mehr zahlreiche Informationen über unsere Arbeit in den Geschäftsbereichen der Eingliederungshilfe der Diakonie Stetten. Als verantwortliche Geschäftsbereichsleitungen möchten wir Ihnen eingangs - bevor Sie weiterlesen - noch einige Gedanken mitgeben, die uns sehr wichtig sind und die uns am Herzen liegen.

In dieser Zeit, die so sehr von den weltweiten Krisen und ihren Auswirkungen geprägt ist, sind wir sehr froh, Ihnen sagen zu können: Trotz aller Belastungen und Einschränkungen konnten unsere Mitarbeitenden die tägliche Betreuung und Versorgung der Menschen mit Behinderung aufrechterhalten. Trotz aller Belastungen und Einschränkungen haben sie auf vielfältige Weise soziale Teilhabe ermöglicht und sich engagiert dafür eingesetzt, dass es den Klient*innen gutgeht.

Das ist in diesen Zeiten nicht selbstverständlich, und dafür sind wir den Mitarbeitenden sehr dankbar. Einen großen Anteil daran haben auch die Führungskräfte unserer Wohnverbände, Assistenz- und Beratungsdienste und Werkstattbereiche. Mit viel Engagement und großem Organisationsgeschick setzen Sie sich dafür ein, dass die Mitarbeitenden ihre Arbeit tun können und die Lebenssituation für die Klient*innen möglichst stabil bleibt.

Dies alles geschieht unter schwierigen Rahmenbedingungen, die sich in den vergangenen Monaten nochmals erheblich verschärft haben und die uns auch in Zukunft noch sehr beschäftigen werden: Sie erleben es sicher selbst, wenn Sie vor Ort sind bzw. mit ihren Angehörigen oder mit

Mitarbeitenden im Kontakt stehen: Die Corona-Situation beschäftigt und belastet uns nach wie vor sehr stark. Trotz hoher Impfquote und umfangreicher Schutzmaßnahmen hat das Fallgeschehen seit September wie erwartet wieder zugenommen und uns stark gefordert. Seit Anfang November ist es glücklicherweise wieder etwas gesunken. Wir hoffen sehr, dass eine größere Welle im kommenden Winter ausbleibt. Durch die nun schon bald drei Jahre andauernde Pandemie sind unsere Mitarbeitenden sehr erschöpft. Dies macht sich durch einen hohen Krankenstand und zahlreiche Ausfälle unmittelbar bemerkbar, aber auch durch einige belastungsbedingte Kündigungen.

Corona verschärft somit unsere ohnehin schon stark angespannte Personalsituation, die mit dem allgemeinen Personalmangel zusammenhängt. Zahlreiche offene Stellen würden wir gerne besetzen, aber es fehlt uns trotz aller Bemühungen schlichtweg an Bewerbungen. Wir bilden selbst so viele Fachkräfte aus, wie wir können, aber der Bedarf ist angesichts vieler Mitarbeitenden, die zeitgleich in den Ruhestand gehen, wesentlich höher. An vielen Stellen müssen wir deshalb schon Zeitarbeitskräfte einsetzen, was auf Dauer aber keine gute Lösung ist. Unsere Bemühungen, Personal zu gewinnen, haben wir deshalb noch einmal erheblich verstärkt.

Auch andere Rahmenbedingungen unserer Arbeit machen uns zunehmend Sorgen. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bekommen Sie selbst als rechtliche Betreuungen ja hautnah mit und sorgen verständlicherweise auch bei Ihnen für Frustration und Ärger. Hier bemühen wir uns weiter intensiv um gute Lösungen, auch wenn es nicht einfach ist. Die gestiegenen Energiekosten und Preise, die Sie in Ihrem Alltag selbst spüren, machen auch uns in der Diakonie Stetten schwer zu schaffen und erfordern entsprechende Gegenmaßnahmen.

Angesichts dieser vielfachen Herausforderungen sind wir froh und dankbar, dass trotz allem Vieles von unseren Mitarbeitenden möglich gemacht werden konnte und wir unsere Angebote trotz vieler Hindernisse weiterentwickeln können.

Die Informationen auf den folgenden Seiten sind dafür gute Beispiele, wie etwa die Umzüge aus dem Schloss und vom Elisabethenberg, die Eröffnung neuer Wohnangebote oder die Planung neuer Werkstattarbeitsplätze. Viel Gutes passiert aber auch im Alltag, ohne dass viel Aufhebens darum gemacht wird: ein gelungener Umzug, ein neuer besser passender Werkstatt-Arbeitsplatz, eine überwundene persönliche Krisensituation, eine überstandene Erkrankung, eine erfolgreiche Hausarztsuche, ein entlastendes Freizeitangebot und einiges mehr. Und wir sind sehr dankbar, dass der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung gerade in diesen Zeiten sehr stark zu spüren ist.

Uns ist bewusst, dass auch für Sie als Angehörige und rechtliche Betreuer*innen die Situation nicht leicht ist und auch viele von Ihnen sich Sorgen machen. Uns erreichen immer wieder besorgte und kritische Rückmeldungen, aber auch Signale der Ermutigung und Unterstützung, für die wir sehr dankbar sind.

Einmal mehr danken wir Ihnen für Ihr Vertrauen in unsere diakonische Arbeit - auch in schwierigen Zeiten. Wir versichern Ihnen, dass wir uns gemeinsam mit den Mitarbeitenden weiter mit aller Kraft dafür einsetzen werden, dass es Ihren Angehörigen bei uns in der Diakonie Stetten gutgeht und sie sich gut aufgehoben fühlen – in ihrem Zuhause, an ihrem Arbeitsplatz oder in ihrer FuB-Gruppe.

In diesem Sinne wünschen wir auch Ihnen alles Gute und - vor allem im Hinblick auf die anstehende Adventszeit - immer wieder Gelegenheit zur Erholung, zur Entspannung, zur Besinnung und zur Freude.

Herzlich grüßen Sie




Tobias Bollinger

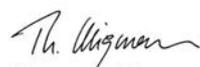



Katja Bühler




Heike Gennat




Thomas Illigmann

Bericht aus der Arbeit des Gesamtangehörigenbeirats (GAB)



Am 10. Oktober 2022 haben sich die Mitglieder des Gesamtangehörigenbeirats der Diakonie Stetten zum ersten Mal wieder persönlich zu einer Sitzung im La Salle getroffen. An einigen Standorten konnten dieses Jahr auch wieder Angehörigen- und Betreuerversammlungen abgehalten werden,

so zum Beispiel in Stetten, in Großbottwar oder in Esslingen. Auch die Werkstatt hat für den Standort Waiblingen und Fellbach zu einer Versammlung eingeladen. Diese fand am 7. Juli im Bürgerhaus in Rommelshausen und nicht wie sonst üblich im Speisesaal der Werkstatt in der Oppenländerstraße statt. Sie war mit ca. 80 Teilnehmenden sehr gut besucht. Wenn auch bei allen Veranstaltungen Maskenpflicht bestand, waren die Angehörigen und Betreuer froh, dass sie sich mal wieder persönlich sehen und auch miteinander reden konnten. Für den Standort der Werkstatt in Kernen fand die Versammlung Ende Oktober statt. Die beiden Standorte Schorndorf und Waldhausen haben eine gemeinsame Veranstaltung Ende November.

Die Wahlen zu den Angehörigen- und Betreuerbeiräten haben in annähernd allen Bereichen stattgefunden. Am Ende des Angehörigenbriefs sind die Vorsitzenden des jeweiligen Bereichs, soweit sie bereits gewählt wurden, aufgeführt. Im Geschäftsbereich Leben Wohnen Regional fanden teilweise Briefwahlen statt. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass zum einen an den kleinen Standorten keine eigenen Räume für Veranstaltungen vorhanden sind und zum anderen die Wohnverbundleitungen bedingt durch den Personalengpass in der Corona-Zeit keine Zeit für die Vorbereitung einer Versammlung hatten.

Auffällig ist auch, dass wir kaum neue Gesichter in den Beiräten sehen und auch die Anzahl der Teilnehmer an den Versammlungen, wenn sie stattgefunden haben, geringer wird. Dies ist unter anderem auch auf das Alter der Bewohnerinnen und Bewohner und damit auch ihrer Eltern zurückzuführen. In den nächsten Jahren müssen wir uns als Mitglieder der

Beiräte intensiv darum bemühen, die Attraktivität der Versammlungen zu verbessern und auch die Notwendigkeit der Arbeit in den Beiräten hervorzuheben.

Bei allen Treffen sind die Berichte aus dem jeweiligen Geschäftsbereich oder dem Standort sehr gefragt. Aber immer mehr kommt die Frage nach dem Stand der Umsetzung des BTHG und den Aufgaben, die auf uns als Betreuer zukommen. Zum Stand der Umsetzung muss auch heute noch die Aussage wiederholt werden, dass dieser Prozess sich sehr langwierig gestaltet und es kaum Erfolge gibt. Konkret bedeutet dies, dass die Diakonie Stetten nach heutigem Stand bis jetzt noch für keinen einzigen Standort einen Abschluss erzielt hat. Trotzdem müssen wir uns als gesetzliche Betreuer gemeinsam mit unserem zu Betreuenden auf die „neue Welt“ einstellen. Detaillierte Informationen dazu finden Sie in diesem Angehörigenbrief in verschiedenen Beiträgen.

Die Impfpflicht für die Mitarbeiter u. a. in den Einrichtungen der Behindertenhilfe läuft zum Ende des Jahres aus. Soweit uns bekannt ist, wurde bis jetzt noch kein Beschäftigungsverbot für ungeimpfte Mitarbeiter in der Diakonie Stetten ausgesprochen. Sie hat aber einige Mitarbeiter verloren, die von sich aus gekündigt haben. Die Impfquote bei den Bewohnerinnen und Bewohner war bei den ersten drei Impfungen sehr hoch. Bei der vierten Auffrischungsimpfung liegen von den Betreuern weniger Einverständniserklärungen vor. Sicherlich liegt die Verantwortung bei dieser Entscheidung (in Abstimmung mit dem zu Betreuenden) beim Betreuer. Er sollte aber auch dabei die spezielle Situation in den besonderen Wohnformen aber auch im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) und den Werkstätten berücksichtigen.

In der Barmittelassistenz und der Rechnungsstellung passt die Diakonie Stetten ihre Prozesse an das BTHG und den vermehrten Einsatz von Kommunikation über Mail an. Bei der Barmittelassistenz geht es um das Ziel des BTHGs, unter anderem die Personenzentrierung bzw. die Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung.

Das bedeutet, dass für die Geldverwaltung - wo möglich - die Auszahlung der Barbetragsleistungen direkt an den Klient / die Klientin erfolgt. Der monatlich zur Verfügung stehende Barbetrag ist dabei im Wohn- und Betreuungsvertrag festgelegt. In den anderen Fällen erfolgen die Beschaffungen mit einzelnen Belegen über die Gruppe. Ist der Betrag höher als der Kautionsbetrag, kauft der Mitarbeiter nach schriftlicher Genehmigung der rechtlichen Vertretung des Klienten / der Klientin ein.

Bei der Kommunikation mit den Angehörigen setzt die Diakonie Stetten vermehrt auf Mailverkehr. Ein Beispiel dafür ist dieser Angehörigenbrief. Aber auch Rechnungen werden per Mail zugestellt, wenn der Betreuer dem zugestimmt hat. Dabei lässt sich die Rechnung nur mit dem in separaten Schreiben (kommt mit der Post) zur Verfügung gestellten Passwort öffnen.

Zu den neuen Standorten und den weiteren Planungen der Diakonie Stetten werden Sie mit dem Angehörigenbrief regelmäßig informiert. Auch in dieser Ausgabe finden Sie dazu entsprechende Berichte. Als Ersatz für das in die Jahre gekommene Werkstattgebäude in Waiblingen in der Oppenländerstraße ist ein neues Gebäude in der Nähe des Bahnhofs geplant. In der Angehörigen- und Betreuerversammlung der Werkstatt in Waiblingen hat die Diakonie Stetten detailliert dazu berichtet.

Sie sehen, die Arbeit in den Beiräten der einzelnen Wohnverbände und den Werkstätten und auch im Gesamtangehörigenbeirat ist spannend und wichtig für unsere Angehörigen.

Ich kann Sie daher nur ermuntern, dort mitzumachen und sich bei Fragen und Problemen an die jeweiligen Mitglieder der Beiräte zu wenden.

Es grüßt Sie recht herzlich, stellvertretend auch für alle Mitglieder des GAB,



Ihr Gerhard Pfeiffer

Mailadresse: gerhard-pfeiffer@online.de

Inhaltsverzeichnis [Ausgabe 2/2022](#)

Per Klick auf den [Titel](#) gelangen Sie direkt zu den Beiträgen.
In den Beiträgen sind Links zu Webseiten [blau](#) markiert.

[Informationen zum Corona-Virus](#) **[Aktuelles zum Bundesteilhabegesetz](#)**

Allgemeine Informationen

- [Änderungen im Betreuungsrecht zum 01.01.2023](#)
- [Neuerungen Hilfsmittelversorgung](#)
- [Umgang mit Barmittel-Assistenz](#)
- [Anspruch auf Begleitung ins Krankenhaus](#)

Informationen aus den Wohnbereichen

Leben Wohnen Regional

- [Informationen aus der Geschäftsbereichsleitung](#)
- [Aktuelles zu den Wohnprojekten](#)

Leben Wohnen Kernen

- [Informationen aus der Geschäftsbereichsleitung](#)
- [Aktuelles zu \(Wohn\)-Projekten](#)
- [Ampelmodell im Kinder- und Jugendbereich](#)

Informationen aus den Remstal Werkstätten

- [Pilotprojekt in Pferdgestützter Pädagogik für Schüler*innen](#)
- [STIHL Beirätin und Vorstand besuchen Remstal Werkstätten](#)
- [Bildung und Qualifizierung: Impressionen aus den Fortbildungen in 2022](#)
- [Der Jahreskalender 2023 der Kreativen Werkstatt](#)
- [Hinweise zur Vermögensprüfung](#)
- [Bitte um Datenaktualisierung und Betriebsschließungen 2023](#)

Weiteres aus der Diakonie Stetten

- [Aktueller Stand zum geplanten Standort Campus Satellit C](#)
- [Spendenkampagne 2022 und Fernsehserie zur inklusiven WG](#)

Anlage

[Liste der Mitglieder des GAB der Diakonie Stetten e.V.](#)

Besuchen Sie auch www.diakonie-stetten.de/aktuelles für weitere aktuelle Informationen aus der Diakonie Stetten und Pressemitteilungen.

Informationen zum Corona-Virus

Klarstellungen zum Bundesinfektionsschutzgesetz

Unserer Kritik am seit Anfang Oktober geltenden neuen Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG), das für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Altenhilfe erweiterte Test- und Maskenpflichten mit sich gebracht hat, haben sich zwischenzeitlich zahlreiche Träger und Einrichtungen angeschlossen.

Der massive Protest hat nun dazu geführt, dass die Bundesregierung am 27. Oktober folgende **Klarstellungen** kommuniziert hat:

- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbMs) fallen nicht unter die im IfSG aufgeführten voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen und vergleichbaren Einrichtungen. Maßgeblich für den Infektionsschutz in WfbMs ist vielmehr die Corona-Arbeitsschutzverordnung.
- In den besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe gilt die Maskenpflicht für Bewohner*innen in den Fällen nicht, in denen sie aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse auf eine Kommunikation ohne Maske angewiesen sind.
- Die Maskenpflicht besteht ebenfalls nicht für betreute Personen in den für ihren dauerhaften Aufenthalt bestimmten Räumlichkeiten. Dazu können beispielsweise auch die von den Bewohner*innen genutzten gemeinschaftlichen Räumlichkeiten wie Küche und Wohnzimmer zählen. Das Infektionsrisiko für die betreuten Personen soll dabei angemessen berücksichtigt werden.

Aktuelle Corona-Regelungen

Für Besuche in den Wohneinrichtungen beachten Sie bitte, dass durch das Bundesinfektionsschutzgesetz in allen Räumen eine FFP2-Maskenpflicht gilt sowie ein Zutritt unabhängig vom Immunstatus nur mit einem negativen Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test möglich ist.

Aktuellste Informationen für Angehörige und rechtliche Betreuer*innen innerhalb der Diakonie Stetten erhalten Sie weiterhin auf unserer Website.

Umgang mit Veranstaltungen - Absage des Adventsmarkts in Stetten

Auch in diesem Jahr müssen wir den Adventsmarkt, der traditionell am Freitag vor dem ersten Advent im Stettener Schlosshof stattfindet, leider absagen. Wie auch bei anderen übergreifenden Veranstaltungen mit vielen Gästen haben die Verantwortlichen schweren Herzens entschieden, dass er aufgrund des nach wie vor bestehenden Corona-Risikos noch einmal pausieren muss. Wir hoffen, dass er im kommenden Jahr in gewohnter Weise wieder stattfinden kann.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Aktuelles zum BTHG

Im Fokus stehen für uns in diesem Jahr weiterhin die Verhandlungen mit den Leistungsträgern für alle Angebote an den verschiedenen Standorten der Diakonie Stetten e.V. Gerne informieren wir Sie wieder über den aktuellen Stand:

Aktivitäten zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Für uns als Komplexeinrichtung mit über 100 Standorten im Rems-Murr-Kreis, sowie vier umliegenden Landkreisen und der Stadt Stuttgart, bedeutet die Umstellung einen gewaltigen Kraftakt, da sämtliche Leistungsangebote an den verschiedenen Standorten einzeln in die neue BTHG-Systematik übergeleitet und mit den Landkreisen als zuständigen Leistungsträgern aufwendig neu verhandelt werden müssen. Grundlage dafür ist der Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Vereinigungen der Leistungserbringer.

Seit Januar 2021 haben wir bereits Aufforderungen zu 32 verschiedenen Leistungsangeboten bei den zuständigen Leistungsträgern eingereicht. Die Aufforderungen für die Verhandlung von Leistungsangeboten an 16 weiteren Standorten folgten im Januar 2022. Die Leistungsangebote an den restlichen gut 90 Standorten werden fristgerecht bis zum Jahresende 2022 erfolgen, um die Vorgaben der aktuellen Übergangsregelung einzuhalten.

Bis Juni 2023 müssen die Verhandlungen für alle Angebote abgeschlossen sein. Bis zum 31.12.2023 müssen dann alle Umsetzungsprozesse abgeschlossen sein, sodass spätestens zum 01.01.2024 die neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ihre Gültigkeit erhalten. Wir sind sehr gespannt, ob dieser Zeitplan angesichts der Fülle an Verhandlungen und den personellen Ressourcen des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) eingehalten werden kann.

Aktuell konnte die Diakonie Stetten immer noch keine einzige Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zum Abschluss bringen. Das in der Schiedsstelle im Januar erzielte Teilergebnis konnte aufgrund einer Klage des Kostenträgers gegen den Schiedsspruch noch nicht umgesetzt werden. Parallel haben wir für ein weiteres Angebot die Schiedsstelle angerufen. In bisherigen Verhandlungsterminen konnte keine Einigung erzielt werden - wir hoffen auf eine Entscheidung noch in diesem Jahr.

Parallel haben wir die von uns zur Überleitung der Angebote entwickelte Leistungssystematik im Jahresverlauf auf Grund der Erkenntnisse aus den Verhandlungen weiterentwickelt und sind hierzu in Gesprächen mit den Landkreisen sowie dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

Weiteres Vorgehen

Wir als Diakonie Stetten e.V. werden den Weg auch weiterhin gemeinsam mit Ihnen gehen und Sie über alle weiteren Schritte, die Sie betreffen, informieren. Da noch keine Abschlüsse erzielt werden konnten, gibt es für Sie aktuell noch keine weiteren Aufgaben im Kontext der Überleitung. Sollten für Standorte die Verhandlungen zu einem Ergebnis kommen, werden wir Sie individuell darüber informieren.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen und arbeiten weiterhin unter Hochdruck daran, das Bundesteilhabegesetz vollumfänglich für die Diakonie Stetten e.V. umzusetzen.

Sobald wir absehen können, wie und wann die Überleitungen der einzelnen Standorte in 2023 erfolgen, werden wir Sie hierzu in geeigneter Form weiter informieren.

Zudem möchten wir auf unsere BTHG-Hotline hinweisen, welche auch weiterhin für allgemeine Fragen zum Bundesteilhabegesetz für Sie geschaltet ist.

BTHG-Hotline: Dienstag und Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag von 8:00 bis 10:00 erreichen Sie uns telefonisch unter der Nummer 07151 / 940 4800.

Thomas Weiler
Projektleitung
thomas.weiler@diakonie-stetten.de

Sabine Frost
Stellvertretende Projektleitung
sabine.frost@diakonie-stetten.de

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Allgemeine Informationen

Änderungen im Betreuungsrecht zum 01.01.2023

Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Das beschlossene Gesetz wird am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Hauptziele des Gesetzes sind:

- Die Selbstbestimmung rechtlich betreuter Menschen soll gestärkt werden.
- Die Qualität der rechtlichen Betreuung in der Praxis soll verbessert werden.
- Die Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes ist sicherzustellen, damit Betreuungen nur noch dann eingerichtet werden, wenn sie wirklich notwendig sind.

Was sind die Änderungen?

Wünsche der Betreuten: Mehr als bisher sollen die Wünsche der Betreuten bei der konkreten Auswahl des Betreuers*in berücksichtigt werden. Das soll auch dann gelten, wenn die rechtlich zu betreuende Person nicht will, dass eine bestimmte Person zu ihrem Betreuer*in bestellt wird. Außerdem soll die rechtlich zu betreuende Person ihren potenziellen Betreuer*in kennenlernen, bevor er ihr Betreuer*in wird.

Aufgaben des Betreuers*in: Im Gesetz wird zukünftig stehen, dass es Aufgabe des Betreuers*in ist, die rechtlich betreute Person dabei zu unterstützen, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Die Unterstützungsfunktion des Betreuers*in wird damit deutlicher als bisher betont. Hierfür muss der Betreuer*in die Wünsche der rechtlich betreuten Person ermitteln und sie bei der Umsetzung ihrer Wünsche unterstützen. Stellvertretende Entscheidungen des Betreuers*in sollen hingegen die Ausnahme sein.

Pflicht des Betreuers*in: Damit eng zusammen hängt die Pflicht des Betreuers*in, regelmäßig persönlichen Kontakt zum Betreuten zu haben, ihn/sie ab und an zu besuchen und möglichst alles mit dem/der Betreuten zu besprechen. Dies gilt auch für den Jahresbericht: So verfassen Betreuer*innen einmal im Jahr einen Bericht für das Gericht in dem steht, wie die Betreuung läuft, welche Schwierigkeiten es gab und welche Fortschritte erzielt wurden. Diesen sogenannten Jahresbericht sollen Betreuer*innen zukünftig auch mit den Betreuten besprechen.

Gerichtsverfahren: Auch in Gerichtsverfahren werden die Rechte der Betreuten gestärkt. Sie sind – anders als im derzeit geltenden Recht – zukünftig in Gerichtsverfahren grundsätzlich prozessfähig. Das heißt, sie können bei Gericht selbst Erklärungen abgeben, Anträge stellen oder gegen Gerichtsentscheidungen vorgehen. Auch die Schreiben von Gerichten oder Behörden sollen rechtlich betreuten Personen übermittelt werden und nicht nur dem/der Betreuer*in.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sterilisationen: Sterilisationen gegen den natürlichen Willen von Frauen mit Behinderung werden zukünftig ausgeschlossen. Der/die Betreuer*in darf nur noch dann der Sterilisation der rechtlich betreuten Frau zustimmen, wenn sie tatsächlich sterilisiert werden will. Betreute, die nicht in der Lage sind, diesbezüglich einen Willen zu bilden oder zu äußern, dürfen nicht mehr zwangssterilisiert werden.

Betreuungen gegen den Willen: Bei Betreuungen, die gegen den Willen der betreuten Person eingerichtet werden, muss das Gericht nunmehr nach spätestens zwei Jahren prüfen, ob die Betreuung noch notwendig ist.

Berufsbetreuer*innen: Um die Qualität der rechtlichen Betreuungen insgesamt zu verbessern, wird es auch für Berufsbetreuer*innen Änderungen geben. Sie müssen sich zukünftig bei einer Betreuungsbehörde registrieren lassen, um als Berufsbetreuer*innen arbeiten zu können. Mit der Registrierung müssen sie u. a. nachweisen, dass sie z. B. Kenntnisse im Betreuungsrecht und Sozialrecht haben oder wissen, wie mit Personen mit Erkrankungen und Behinderungen kommuniziert werden kann.

Ehrenamtliche Betreuer*innen: Ehrenamtliche Betreuer*innen, die keine familiäre Beziehung oder eine persönliche Bindung zur rechtlich betreuten Person haben, sollen vor ihrer Bestellung zum rechtlichen Betreuer*in eine Anbindungserklärung zu einem Betreuungsverein abgeben. Darin steht z. B., dass der Betreuungsverein sie bei Fragen zur Betreuung berät und sie sich regelmäßig fortbilden sollen, damit sie über Neuerungen im Betreuungs- oder Sozialrecht informiert sind.

All dies sind wichtige und richtige Schritte zu noch mehr Selbstbestimmung rechtlich betreuter Menschen. Daher soll sechs Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wissenschaftlich untersucht werden, welche Änderungen das neue Betreuungsrecht in der Praxis gebracht hat. Sollte sich herausstellen, dass es weitergehender Regelungen bedarf, um das Selbstbestimmungsrecht der Betreuten noch umfassender zu stärken, ist der Gesetzgeber dazu aufgerufen, weitere gesetzliche Änderungen anzuregen.

Weitere Informationen:

- Internetseite des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz: <https://www.bmj.de>
- Internetseite des Bundesverbands der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer: <https://www.berufsbetreuung.de>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Neuerungen Hilfsmittelversorgung

Seit 01.10.2022 haben wir ein geändertes Verfahren zur Beschaffung und Beantragung von Hilfsmitteln in den Geschäftsbereichen Wohnen der Diakonie Stetten eingeführt. Sowohl die Veränderungen in der Geldverwaltung aufgrund des Bundesteilhabegesetzes als auch umständliche Verwaltungsvorgänge, verbunden mit unnötigen Verzögerungen des Beschaffungsvorgangs haben uns dazu bewogen, den Prozess zu verändern.

Konkret bedeutet das:

Künftig werden die bisherigen Vereinbarungen A und B nicht mehr für die Beschaffung eines jeden einzelnen Hilfsmittels einzeln erstellt und an Sie versendet. Anstelle dessen erhalten Sie die Möglichkeit, die Diakonie Stetten mit einer Ermächtigung für alle künftigen Beschaffungen im Hilfsmittelkontext zu beauftragen

Zu den Aufgaben der Diakonie Stetten gehören bei Vorliegen dieser Ermächtigung dann - wie bisher - das mit dem jeweiligen Wohnverbund kooperierende Sanitätshaus bzw. den Leistungserbringer zu beauftragen, den Beschaffungsprozess durch die Weiterleitung von ärztlichen Verordnungen in Gang zu setzen, bei Bedarf bei den Gesprächen beratend mitzuwirken, genehmigte Hilfsmittel entgegenzunehmen und ggfs. Leihverträge abzuschließen. Das jeweilige zuständige Sanitätshaus bzw. der Leistungserbringer nimmt in diesem Fall dann umgehend mit Ihnen Kontakt auf zur Klärung des Auftrags und der damit verbundenen Kosten,

sowie nach Lieferung des Hilfsmittels zur Abrechnung der Kosten. Damit ist gewährleistet, dass Sie jederzeit über die geplanten Anschaffungen gut informiert und eingebunden sind.

Sollten Sie uns diese Ermächtigung nicht erteilen, werden alle Mitarbeitenden der Diakonie Stetten künftig in dem Beschaffungsprozess von neuen Hilfsmitteln nicht mehr unterstützend tätig sein können, auch nicht die Mitarbeitenden der Wohngruppen. Das bedeutet, Sie als rechtliche Vertretungsperson müssen die Hilfsmittelversorgung zusammen mit dem Sanitätshaus bzw. einem Leistungserbringer Ihrer Wahl selbst organisieren und sicherstellen. Auch die Entgegennahme von gelieferten Hilfsmitteln oder der Abschluss von Leihverträgen ist durch Mitarbeitende der Diakonie Stetten dann nicht mehr möglich.

Eine erteilte Ermächtigung können Sie auch jederzeit widerrufen, falls sie im Lauf der Zeit ein geändertes Vorgehen wünschen.

Ab 01.10.2022 werden wir allen neu bei uns einziehenden Klient*innen bzw. deren rechtlichen Vertretungspersonen mit den Vertragsunterlagen diese Ermächtigung anbieten.

Bei Klient*innen, die bereits bei uns wohnen, senden wir Ihnen die Ermächtigung zu, sobald ein neues Hilfsmittel benötigt wird.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die bereichszuständigen Casemanager*innen des Fachdienstes FABIAN wenden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Umgang mit Barmittel-Assistenz

Die Führungskräfte der Geschäftsbereiche Leben Wohnen Kernen und Leben Wohnen Regional, die Abteilung Rechnungsservice und Forderungsmanagement und der Fachdienst FABIAN haben sich in den vergangenen Monaten immer wieder zur Umsetzung der Barmittelverwaltung / Barmittel-Assistenz in den besonderen Wohnformen abgestimmt, u. a. auch unter Einbeziehung der Vorsitzenden der Angehörigenvertretungen.

Im Folgenden möchten wir daher erneut auf einige Punkte hinweisen: Das Zusenden/zur Verfügung stellen von Einzelnachweisen/Belegkopien von Ausgaben über die Barmittel-Assistenz ist in begründeten anlassbezogenen Fällen möglich (z.B. bei Anforderung von Betreuungsgerichten oder anderen Behörden).

Regelmäßige oder sogar monatliche Abfragen von Belegen entsprechen nicht dem vereinbarten Vorgehen der schriftlich vereinbarten Barmittel-Assistenz.

Sollten Sie in diesem Zusammenhang Fragen oder Probleme haben, können Sie sich gerne an die zuständige Wohnverbundleitung wenden. Bei besonderen Anforderungen durch die Betreuungsgerichte stehen Ihnen die bereichszuständigen Casemanager*innen gerne zur Klärung zur Verfügung.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Anspruch auf Begleitung ins Krankenhaus

Seit 1. November 2022 wird eine Begleitung ins Krankenhaus finanziert.

Voraussetzung ist

- eine bestehende Behinderung,
- der Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe sowie
- das Vorliegen eines Begleitungsbedarfes.

Eine Begleitung kann bei Menschen mit geistiger Behinderung erforderlich sein, wenn sie Krankheitssymptome oder Schmerzen nicht deuten bzw. verständlich ausdrücken können. Also nicht im erforderlichen Maß kommunizieren können.

Auch wenn Sie die für eine Behandlung erforderliche Mitwirkung nicht erbringen können, kommt ein Begleitungsbedarf in Betracht.

Die Begleitung kann von Angehörigen übernommen werden.
Leistungsträger ist die Krankenkasse.

Wird die Begleitung durch Angehörige übernommen und entsteht Ihnen hierdurch ein Verdienstausschlag, können Sie einen Anspruch auf Krankengeld in Höhe von 70% des erzielten regelmäßigen Arbeitseinkommens gegen ihre Krankenkasse geltend machen. Gleiches gilt für die Begleitung durch Bezugspersonen aus dem engsten persönlichen Umfeld.

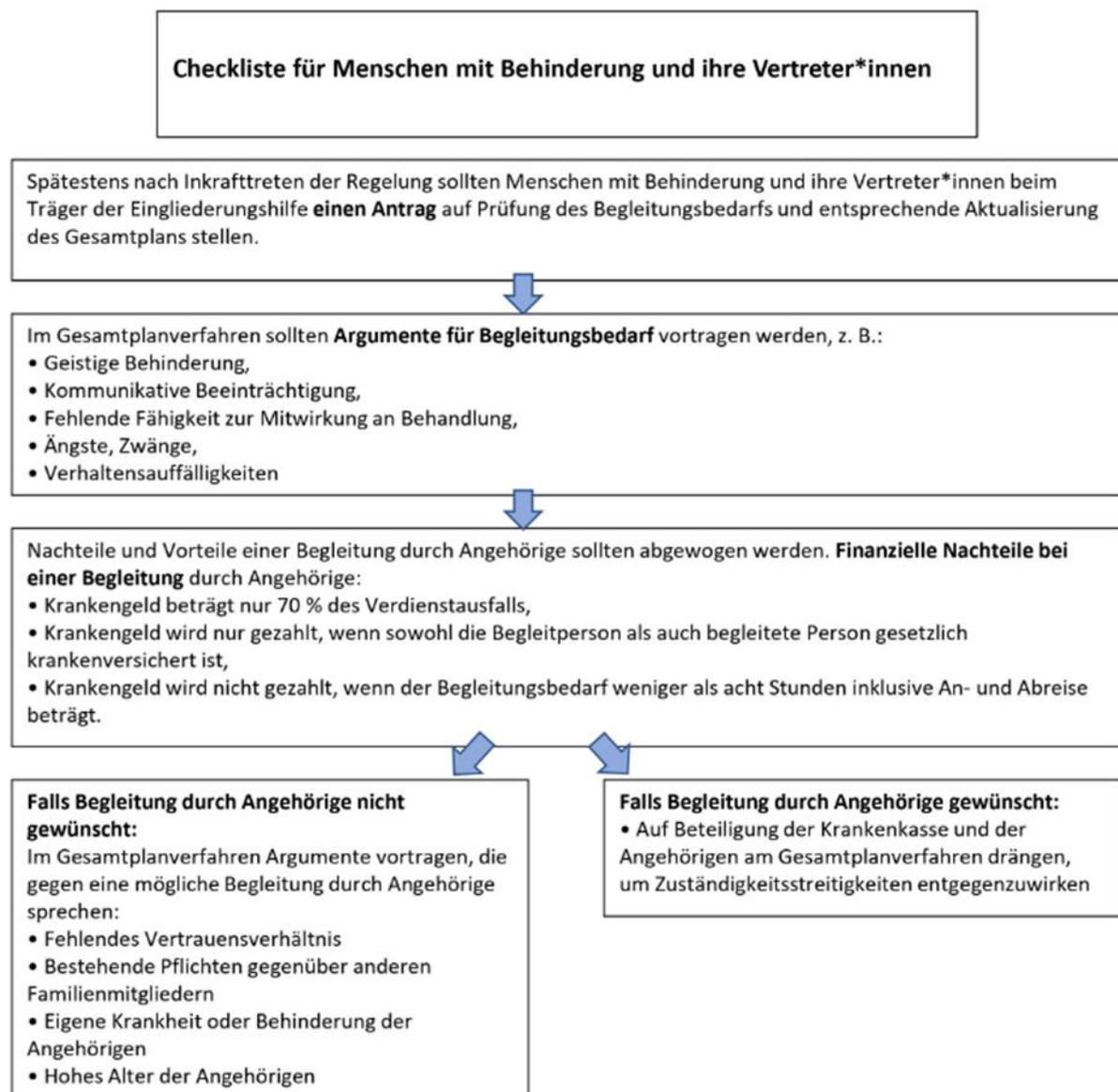
Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass Sie und die begleitete Person gesetzlich versichert sind und die Begleitung aus medizinischen Gründen notwendig ist.

Ist die Begleitung durch Angehörige nicht möglich, kann die Begleitung durch Mitarbeitende von Leistungserbringern der Eingliederungshilfe, die bereits im Alltag Unterstützung leisten, durchgeführt werden.
Leistungsträger ist hier die Eingliederungshilfe.

Die genaue Umsetzung des Prozesses der Kostenübernahme von Krankenhausbegleitungen ist uns als Diakonie Stetten in der Praxis momentan nicht bekannt.

Wir bitten Sie als Angehörige und rechtliche Vertretungen jedoch, künftig bei stattfindenden Bedarfserhebungsgesprächen bzw. Gesamtplan-
gesprächen das Thema Krankenhausbegleitung anzusprechen, sofern dies
nicht bereits durch die zuständigen Leistungsträger thematisiert wird.
Auch die Mitarbeiter*innen des Casemanagements des Fachdienstes
FABIAN achten künftig im Rahmen des Gesamtplanverfahrens darauf, ob
ein Begleitungsbedarf unserer Klient*innen zu Krankenhausaufenthalten in
Betracht kommen kann.

Folgender Prozessablauf gibt derzeit den Stand der Überlegungen wieder,
jedoch müssen exakte Abläufe erst noch definiert werden, wenn
Praxiserfahrungen vorhanden sind.



Leben Wohnen Regional

Informationen aus der Geschäftsbereichsleitung

Veränderungen in der Stellvertretenden Geschäftsbereichsleitung

Im Team der Geschäftsbereichsleitung um Frau Gennat gibt es Veränderungen: Die Stellvertretende Geschäftsbereichsleitung Frau Sandra Ellenrieder genießt nach der Geburt ihres Sohnes derzeit die Elternzeit und wird uns voraussichtlich ab Frühjahr 2023 mit einem geringen Arbeitsumfang unterstützen. Nachfolgerin von Frau Ellenrieder ist ab Januar Frau Dorothee Pfrommer, derzeit Teilbereichsleitung in den Remstal Werkstätten. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Frau Pfrommer und begrüßen sie schon jetzt ganz herzlich im Geschäftsbereich Leben Wohnen Regional. Die Zuordnung der Zuständigkeiten zwischen Frau Pfrommer und Helmut Seibold werden wir im Zuge der Einarbeitung ausdifferenzieren.

Weiter freuen wir uns, dass Frau Viola Puhl als Referentin der Geschäftsbereichsleitung das Team komplettiert. Frau Puhl ist schon jetzt im Geschäftsbereich als Koordinatorin für Bauprojekte tätig und wird diesen und weitere Aufgabenbereiche künftig verantwortlich übernehmen.

Einführung von Teamkoordinator*innen in den Wohnverbänden

Durch das stetige Wachsen unseres Geschäftsbereichs, die weitere Regionalisierung und Individualisierung der Wohnangebote, hat die Aufgabenfülle der Wohnverbundleitungen zugenommen.

Wohnverbundleitungen können nur sehr eingeschränkt in den Wohngemeinschaften und Wohnhäusern präsent sein. Ein funktionierender Informationsfluss ist Voraussetzung für eine gute Koordination der Aufgaben sowohl in den Teams, zwischen den Teams als auch mit der Wohnverbundleitung. Mit der Einführung von Teamkoordinator*innen wollen wir sowohl an der Basis als auch bei den Wohnverbundleitungen für Entlastung sorgen und auch Ihnen als Angehörige verlässliche Ansprechpersonen vor Ort bieten.

Aktuelles zu den Wohnprojekten

Barrierefreie Ersatzneubauten in der Waiblinger Silberstraße und in Göppingen-Hohenstaufen

Die im April gestarteten Bauarbeiten am neuen barrierefreien Wohnhaus für 24 Personen in der **Silberstraße in Waiblingen** kommen gut voran. Durch den Baufortschritt am Rohbau planen wir zum Beginn des neuen Jahres das Richtfest. Der Einzug kann vsl. im Frühjahr 2024 stattfinden.



Die Baustelle im November: Der Neubau entsteht überwiegend in Holzbauweise. Das Treppenhaus wird massiv gebaut und ist dadurch vor den Holzelementen im Rohbau dran.

Zum 01. Oktober hat Jonas Fliß die Projektkoordination übernommen (Tel. 07151 9531-4240, jonas.fliss@diakonie-stetten.de) und ist damit Ansprechpartner für Ihre Fragen rund um das Projekt.

In Planung befindet sich derzeit der Ersatzneubau **in Göppingen-Hohenstaufen**. In diesem Jahr haben wir durch die Förderzusage für Landesmittel vom Land Baden-Württemberg einen wichtigen Meilenstein im Projekt erreicht. Kürzlich wurde der Bauantrag für den barrierefreien Neubau am bisherigen Standort in der Beurengasse 31 eingereicht. Durch die anhaltend angespannte Marktlage in der Baubranche sind die weiteren Entwicklungen ungewiss. Stand heute gehen wir davon aus, dass die Interimsumzüge und der Baustart im nächsten Jahr erfolgen können.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Wohnverbundleiterin Kerstin Winnerlein wenden (Tel.: 07151 940-1213, kerstin.winnerlein@diakoniestetten.de).

Einweihungsfeste in Aalen, Schwäbisch Gmünd und Filderstadt-Plattenhardt

Wir freuen uns, dass im Laufe des Sommers die Einweihungsfeste unserer Wohnhäuser in Aalen, Schwäbisch Gmünd und Filderstadt-Plattenhardt nachgeholt werden konnten, nachdem sie zu den jeweiligen Eröffnungen im Winter und Frühling corona-bedingt nicht stattfinden konnten. Dadurch ergab sich wiederum die schöne Gelegenheit bereits zu sehen, wie sich die Bewohner*innen in ihrem neuen Zuhause und neuem Wohnumfeld eingelebt haben, wohl fühlen und neue Möglichkeiten der Teilhabe für sich nutzen.

Wie auf den folgenden Bildern zu sehen ist, haben an allen drei Festen zahlreiche Gäste teilgenommen. Darunter Angehörige, Nachbarn sowie Vertreter*innen der Diakonie Stetten, der Baufirmen, der Kooperationspartner sowie der Städte und Landkreise. Als Hocketse gestaltet, boten die Feste Raum für viele Grußworte, unterhaltsame Programmpunkte, gemütliches Beisammensein bei leckerer Verpflegung sowie dem Lauschen von Anekdoten rund um die Umzüge und das Leben in den neuen Wohnhäusern. Durch die Offenheit der Bewohner*innen bot sich neugierigen Gästen hier und da auch die Gelegenheit, einen Einblick in die Wohnungen zu bekommen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



In Aalen gab es von der Baufirma Brodbeck einen Spendenscheck, mit dem prompt in einen neuen Gartengrill investiert wurde.



In Schwäbisch Gmünd wurde die Feier von der inklusiven Band des benachbarten Christlichen Gästezentrums Schönblick umrahmt.



*In Plattenhardt konnten die Gäste ein Willkommens-Bild mitgestalten, das von Kunsttherapeutin Eva Hauser mit Bewohner*innen vorbereitet wurde künftig das Treppenhaus des Wohnhauses zieren wird.*

Auf unserer Website finden Sie bei Interesse die Pressemitteilungen mit weiteren Bildern zu den Einweihungen in [Aalen](#) [Schwäbisch Gmünd](#) und [Plattenhardt](#)

Mit den Eröffnungen der beiden gemeindeintegrierten Ersatzneubauten in Aalen und Schwäbisch Gmünd, konnte das Wohnangebot in Lorch-Elisabethenberg komplett aufgegeben und damit ein weiterer Meilenstein im Konversionsprozess der Diakonie Stetten erreicht werden.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

10-jähriges Jubiläum in der Griebenäckerstraße in Plattenhardt

In Plattenhardt gab es in diesem Jahr einen weiteren Anlass zum Feiern: Seit 10 Jahren gibt es hier das Wohnangebot für insgesamt 36 Menschen mit Behinderung in der Griebenäckerstraße. In diesen Jahren ist die Einbindung in den Ort stets gewachsen und Filderstadt hat sich für die hier lebenden Klient*innen als attraktiver Wohnort bewiesen. Auch haben sich in dieser Zeit einzelne Klient*innen von der besonderen Wohnform in das Ambulant Betreute Wohnen weiterentwickelt.

Die gelebte Inklusion und die gute Vernetzung zu Kooperationspartnern waren für uns ausschlaggebend dafür, hier ein weiteres dezentrales Wohnangebot zu eröffnen, das nun nur wenige hundert Meter weiter in der Holzwiesenstraße liegt.

Das Jubiläumsfest fand mit vielen Beteiligten am 08. September im Innenhof der Wohnanlage statt. Höhepunkt des Programms war ein eigens entwickeltes Theaterstück. Im Rahmen der Feier wurden insgesamt 19 Bewohner*innen sowie 10 Mitarbeitende geehrt, die schon seit der Eröffnung im Jahr 2012 mit dabei sind.



*Für das Jubiläum haben Mitarbeitende und Bewohner*innen gemeinsam das Theaterstück „We are the normal“ auf die Beine gestellt.*

Einen ausführlichen Bericht zur Jubiläumsfeier und weitere Bilder finden Sie [hier](#) auf unserer Website.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ambulante Wohnprojekte

Im Laufe 2022 konnten in der Region neue Wohnungen für die ambulante Begleitung von Klient*innen angemietet werden sowie verschiedene ABW-Projekte an den Start gehen. Darunter eine Wohngemeinschaft in Altbach bei Esslingen, eine ABWplus WG in Grunbach und die erste inklusive WG in Stuttgart-Rot, über die es nun auch einen SWR-Kurzfilm gibt, wie später hier im Angehörigenbrief zu lesen ist.

Weitere ABW-Projekte sind stets in Planung. Zum Beispiel ermöglichen uns die wachsenden Kontakte zu Bauträgern, in weiteren attraktiven Quartiers-Projekten im Rems-Murr-Kreis Wohnplätze für Menschen mit Behinderung anbieten zu können.

So entsteht in **Fellbach an der Schillerstraße** ein modernes Wohnquartier mit knapp 5000m² Wohn- und Nutzfläche, in dem vsl. ab Ende 2023 sechs Erwachsene im Rahmen des ABWplus in zwei 3er-WGs mit umfangreicher Unterstützung privat leben können. Zudem ist vorgesehen, dass der geplante Quartiersraum von der Diakonie Stetten in Kooperation mit der Stadt betreut wird, so wie es schon seit 2020 im Projekt „Wohnen für alle“ in Fellbach-Schmidlen organisiert ist. Aus dem Wohnverbund Fellbach gibt es bereits einige Interessenten für die Wohnplätze im Areal des Siedlungswerks.

Durch eine Kooperation mit der Projektbau Pfeleiderer GmbH & Co. KG werden vsl. Ende 2023 sechs Wohnplätze in zwei 3er-WGs in **Weinstadt-Endersbach** zur Verfügung stehen. Das Neubau-Areal „Halde V“ liegt am Ortsrand in Richtung Stetten. Die ambulante Begleitung der Klient*innen erfolgt hier künftig bedarfsgerecht stundenweise in der Woche. Interessenten für die Wohnplätze in Endersbach können sich bei Angelika Greule melden (Tel.: 07151 9531-3130, angelika.greule@diakoniestetten.de).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

In Stuttgart fand am 14. Oktober eine Infoveranstaltung zum Thema Wohnen statt, die von vielen Angehörigen von jungen Klient*innen der Offenen Hilfen wahrgenommen wurde. Durch die gute Vernetzung und Kooperationen mit Bauträgern in Stuttgart, insb. mit der Baugenossenschaft Neues Heim eG, entstehen ab 2024 in verschiedenen Stuttgarter Stadtteilen weitere individuelle ambulante Wohnprojekte.

Wir freuen uns, dass auf Seiten der Angehörigen das Interesse an der gemeinsamen Entwicklung von Wohnprojekten steigt. Ein Beispiel ist die [inklusive WG](#) in Stuttgart-Rot.

Eine **gemeinsame Projekt-Entwicklung** kann so aussehen:

- Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen ein Konzept und stimmen uns mit den Leistungsträgern ab.
- Wir unterstützen bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie.
- Oder Sie kennen einen Investor, der in einem neuen Projekt Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen möchte.

Ihr Kontakt für **individuelle Wohnprojekte** in Stuttgart sowie in den Landkreisen Esslingen und Göppingen ist Gisbert Stöppler (Tel.: 0711 81070435, gisbert.stoeppler@diakonie-stetten.de).

Für Projekte im Rems-Murr-Kreis und Ostalbkreis melden Sie sich gerne bei Angelika Greule (Tel.: 07151 9531-3130, angelika.greule@diakonie-stetten.de).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Leben Wohnen Kernen

Informationen aus der Geschäftsbereichsleitung

Gesundheitszentrum Kernen

Es konnten Vertretungsärzte und Honorarärzte gefunden werden, um die Elternzeit von Dr. Koch zu überbrücken. Eine langfristige Perspektive fehlt jedoch weiterhin, auch eine bundesweite Ausschreibung hat bisher zu keiner Bewerbung geführt. Für Oktober und November konnte je eine Medizinische Fachangestellte gewonnen werden.

Aufgabe des Schlosses als dauerhaftes Wohnangebot

Ende November ziehen die letzten Klient*innen aus dem Schloss aus. Wie Sie ja alle wissen, erlischt die Betriebserlaubnis für dauerhaft stationäres Wohnen im Schloss zum 31.12.22. Das Schloss wird nicht abgerissen, sondern über den 31.12.22 hinaus einer anderen Nutzung zugeführt. Größtenteils wird das Schloss dann für Interimswohnen genutzt, für neue Projekte oder auch bei Generalsanierungen. Wir sind sehr froh, dass alle Klient*innen und Mitarbeiter*innen eine neue Zukunftsperspektive gefunden haben und größtenteils schon gut an ihren neuen Wohn- und Arbeitsplätzen angekommen sind. Dafür sagen wir DANKE!

Am 14.12 von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr besteht für Klient*innen, Angehörige als auch für alle Mitarbeitende die Möglichkeit, nochmals durch das Schloss zu flanieren. Für adventliche Stimmung und das leibliche Wohl „TO GO“ ist gesorgt.



Aktuelles zu (Wohn-)Projekten

Standortentwicklung Rommelshausen

In Rommelshausen werden 18 Klient*innen aus der Schafstraße 43 und 47 im Februar 2023 in die Beinsteiner Straße 27 ziehen.

Es sind 18 Plätze in besonderen Wohnformen in einem von uns bei der Kreisbau langfristig angemietetem Mietobjekt. Die Beinsteiner Straße ist sehr modern, barrierefrei und bietet maximalen Wohnkomfort in drei Wohnungen für je sechs Personen. In der Ausgestaltung der Räumlichkeiten und Flächen waren wir von Anfang an beteiligt.



Bezug im Februar 2023: Die Beinsteiner Straße 27 in Rommelshausen

Es sind nur knapp 5-10 Minuten Fußweg zwischen der Schafstraße und der Beinsteiner Straße. Im Zuge dessen werden wir die Schafstraße 47 räumen, so dass in der Schafstraße 43 dann 35 Klient*innen wohnen werden. Die Tagesbetreuung für Senior*innen „Römerstühle“ bleibt aber weiterhin im UG der Schafstraße 47.

Leider hat es nicht geklappt, dass wir weitere 6 Plätze im ABWplus in einem der Nachbarhäuser der Beinsteiner Straße 27 erhalten.

Lebensweltbezogene Tagesstruktur der Hangweide (Aktuell im Pavillon auf der Hangweide):

Nach der Weihnachtspause kann die Tagesstruktur wie geplant im Schloss starten. Die Umbauarbeiten in den neuen Räumlichkeiten gehen gut voran und sind im Zeitplan. Im Dezember ist der schrittweise Umzug geplant, bei dem die Klient*innen miteinbezogen werden.

Betreuungskonzepte, die an die neuen Bedingungen und Räumlichkeiten angepasst sind, werden momentan entwickelt. Der Weg zur Tagesstruktur soll in das Betreuungskonzept mit integriert werden (ausreichend Bewegung). Mehrere Fahrräder wurden angeschafft und werden bereits regelmäßig genutzt - mit großem Erfolg. Sowohl Mitarbeitende, als auch Bewohner*innen nehmen die Räder gut an.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ampelmodell im Kinder- und Jugendbereich

Im Kinder- und Jugendbereich wird unter hoher Beteiligung bis Ende des Jahres das sogenannte Ampelmodell eingeführt.

Das Ampelmodell ist ein Verhaltenskodex. Welches Verhalten ist erwünscht (grün), welches Verhalten ist unerwünscht (gelb) und welches Verhalten ist verboten (rot).

Bis Anfang Dezember wird das Ampelmodell in allen Teamsitzungen mit den Mitarbeiter*innen besprochen, zudem wird auf den Wohngruppen einen WG-Abend/ Bewohner*innen-Abend geplant, bei dem das Ampelmodell durch Frau Bauer vorgestellt und eingeführt wird.

Hintergrund für die Einführung sind die Artikel 12 und 13 der UN Kinderrechtskonvention:

Art. 12: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Art. 13: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Wie wir wohnen und arbeiten wollen

	Grüne Ampel bedeutet: Dieses Verhalten ist erwünscht.	
	Ich nehme andere Personen so an, wie sie sind.	
	Ich bin freundlich.	
	Ich bringe meine Wünsche und Ideen ein.	
	Ich übernehme Verantwortung.	
	Ich nehme Rücksicht auf andere Personen.	

Metasymbole © Annette Kitzinger

Remstal Werkstätten

Pilotprojekt in Pferdgestützter Pädagogik für Schüler*innen mit Behinderung

Pferdgestützte Pädagogik ganz ohne Reiten

Die Schüler*innen der Klasse B11 der Theodor-Dierlamm-Schule haben im Rahmen eines Pilotprojekts regelmäßig die Shetlandponys und Zwergesel auf dem Pferdehof der Remstal Werkstätten auf dem Schlossberg besucht und an Angeboten in Pferdgestützter Pädagogik vom Boden aus teilgenommen. Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt soll das Angebot künftig regelmäßig angeboten werden.



Mariann Clemenz (l.) leitet das Pilotprojekt am Pferdehof in Stetten.

Sich auf ein Pferd setzen, das kann oder möchte nicht jeder. Deshalb erprobt Mariann Clemenz vom Pferdehof am Schlossberg der Remstal Werkstätten pferdgestützte Therapie vom Boden aus: „Schon der Kontakt mit einem so großen Tier ist für viele Menschen eine Bereicherung“ erklärt

Mariann Clemenz, Gruppenleiterin auf dem Pferdehof am Schlossberg „Das Führen eines so großen Tieres stärkt das Selbstvertrauen. Für Menschen mit stärkeren Beeinträchtigungen ist oft schon das Sehen, Riechen und Fühlen eines Pferdes ein überwältigendes Erlebnis.“

Um all jenen, die nicht auf ein Pferd steigen können oder wollen, den therapeutischen Kontakt zu Pferden zu ermöglichen, gibt es nun das Pilotprojekt in Pferdgestützter Pädagogik. Mariann Clemenz absolviert dafür gerade eine Weiterbildung zur Fachkraft für Pferdgestützte Pädagogik. Im Rahmen dieser Weiterbildung hat sie die Klasse B11 der Theodor-Dierlamm-Schule regelmäßig auf den Pferdehof eingeladen. Für die Klasse, die am traditionellen Schulreiten nicht teilnehmen kann, war der Besuch ebenso Neuland wie für die eingesetzten Ponys.

Auf dem Pferdehof leben bereits zwei Zwergesel, zwei Shetlandponys und mehrere Pferde, die zu alt sind, um noch geritten zu werden. Diese wurden nun probeweise eingesetzt und haben sich im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen gut geschlagen.

„Alle haben wirklich toll mitgemacht, die Ponys haben ganz neugierig und freundlich auf die Kinder reagiert und die Kinder hatten so große Freude, dass wir nach den drei geplanten Besuchen noch zwei zusätzliche Besuche angeboten haben“, freut sich Mariann Clemenz. „Alle Kinder und Jugendlichen hatten Freude am Kontakt mit den Tieren. Besonders schön war es für mich zu sehen, dass ein Junge, der große Angst vor Tieren hat und immer viel Abstand zu den Pferden gehalten hatte, beim fünften Besuch selbst ein Pferd geführt hat.“

Nach dem Erfolg des Pilotprojekts plant das Team des Pferdehofs am Schlossberg künftig regelmäßig pferdgestützte pädagogische Angebote am Boden anzubieten für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, zum Beispiel für Wohngruppen, Schulklassen und Kindergartengruppen.

Weitere Infos über den Pferdehof am Schlossberg finden Sie [hier](#) auf der Website der Remstal Werkstätten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

STIHL Beirätin und Vorstand besuchen Remstal Werkstätten

Eine langjährige Partnerschaft auf Augenhöhe:

1996 begann die Zusammenarbeit zwischen dem Familienunternehmen STIHL und den Remstal Werkstätten der Diakonie Stetten und seitdem ist sie kontinuierlich gewachsen. Während zu Beginn nur kleine Montage- & Demontagevorgänge übernommen wurden, werden heute in den Werkstätten verschiedene STIHL Werkzeugsätze, sowie Feilenhalter und Schärfssets lagerfertig montiert und verpackt.

Mit den Aufgaben vergrößerte sich auch die Produktion vor Ort: Zuletzt investierte die Diakonie Stetten am Werkstattstandort Mercedesstraße in Kernen-Stetten in einen Erweiterungsbau sowie in neue teilautomatisierte Lösungen, die die Mitarbeitenden möglichst passgenau unterstützen sollen. Diese positive Entwicklung nahmen Selina Stihl, stellvertretende STIHL Beiratsvorsitzende und Verwaltungsratsmitglied der Diakonie Stetten, und Martin Schwarz, STIHL Vorstand Produktion und Materialwirtschaft, zum Anlass die Remstal Werkstätten in Stetten im September zu besuchen und sich persönlich einen Eindruck von der Zusammenarbeit zu machen.



Selina Stihl, stellvertretende Beiratsvorsitzende (3. v. r.) und Martin Schwarz, Vorstand Produktion und Materialwirtschaft, wurden von dem

Vorstandsvorsitzenden der Diakonie Stetten Pfarrer Rainer Hinzen (5. v. r.), dem Geschäftsbereichsleiter der Remstal Werkstätten Thomas Illigmann (5. v. l.), dem stellvertretenden Geschäftsbereichsleiter Holger Kirr (2. v. r.) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Remstal Werkstätte empfangen.

Einen ausführlichen Bericht mit weiteren Bildern finden Sie [hier](#) auf unserer Website.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bildung und Qualifizierung: Impressionen aus den Fortbildungen in 2022

Auch 2022 fanden in den Remstal Werkstätten trotz Corona-Vorgaben und Hygieneauflagen interessante und kreative Bildungsangebote statt.

Für dieses Jahr brachte der Bereich „Bildung und Qualifizierung“ nicht wie „vor Corona“ ein gedrucktes Heft heraus, sondern das Programm wurde an alle per Mail verschickt. Anmelden konnten sich ganze Arbeitsgruppen oder interessierte Personen aus einer Arbeits- und Förder- und Betreuungsgruppe sowie dem Berufsbildungsbereich.

Angebote fanden sowohl innerhalb der Remstal Werkstätten, als auch außerhalb statt. Im Folgenden sehen Sie drei Beispiele.

Landtag

So fand zum Beispiel ein Besuch im Stuttgarter Landtag statt.

Wie sieht die Arbeit einer Politikerin aus? Wo ist ihr Arbeitsplatz? Wie läuft eine Plenarsitzung ab? Diese und andere Fragen wurden bei einem Besuch einer Gruppe aus der Werkstatt Schorndorf im Landtag geklärt.

Kloster Lorch

Unter dem Thema „Menschen mit Behinderung im Mittelalter“ fand im Juli eine Fortbildung auf dem Gelände vom Kloster Lorch in Form eines Stationenlaufs statt. Insgesamt haben 29 Personen aus fünf Arbeitsgruppen teilgenommen.

Die Stationen wurden von einem Kurs für Heilerziehungspflege der Ludwig-Schlaich-Akademie (LSAK) inhaltlich gestaltet. Mit Rollenspiel, Kostproben aus dem Kräutergarten und Klosterbüchern wurde das Leben im Mittelalter anschaulich gemacht.

Mitmachbox vom Jungen Schloss

Da Ausflüge und Exkursionen bereichsübergreifend nicht möglich waren, wurde zum Thema „Mode und Kleidung“ eine Mitmachbox vom Landesmuseum Württemberg in Stuttgart ausgeliehen.



In der Zeit vom 7. Juni bis 18. August wanderte das Bildungsmaterial insgesamt in 11 Arbeitsgruppen. Dabei erfuhren über 70 Personen anhand von Kleidungsbeispielen und einer Weltkarte von der Herkunft der Kleidung. Höhepunkte waren Fotos mit einer Kopfbedeckung nach eigener Wahl und das Bedrucken von Stoffrucksäcken, die das Museum den Remstal Werkstätten kostenlos zur Verfügung stellte.

Im Moment laufen die Planungen für das Fortbildungsprogramm 2023. Falls Sie dazu Anregungen und Ideen haben, oder das Programm als Datei zugeschickt haben möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an christa.rommel@remstal-werkstaetten.de

Unser aktuelles Fortbildungsprogramm finden Sie [hier](#) auf unserer Website.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Der Jahreskalender 2023 der Kreativen Werkstatt ist erhältlich

Der Jahreskalender 2023 der Kreativen Werkstatt ist auch in diesem Jahr wieder produziert worden. Unter dem verheißungsvollen Titel „Begegnungen“ findet sich darin eine bunte Mischung an Begegnungen der menschlichen und tierischen Art.

In 13 Bildern haben die Künstlerinnen und Künstler der Kreativen Werkstatt den Kalender 2023 in gewohnt fantasievoller Art und Weise farbenfroh und mit großer Liebe zum Detail illustriert.

Der Kalender ist an folgenden Verkaufsstellen zum Preis von 12 Euro erhältlich:

- Info der Diakonie Stetten, Schlossberg 2, 71394 Kernen - Stetten (Mo. bis Fr. 08 bis 15.30 Uhr)
- Café Entrée im Gesundheitszentrum Schorndorf, Schlichtener Str. 105, 73614 Schorndorf
- Buchhandlung blessings4you, Poststr. 17, 71384 Weinstadt-Beutelsbach
- Buchhandlung Osiander, Kurze Str. 24, 71332 Waiblingen
- Christbaummarkt der Werkstatt Waiblingen am 09. und 10.12.2022

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#) auf unserer Website.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Begegnungen

2023

Hinweise zur Vermögensprüfung

Wir möchten Sie über eine Neuerung mit Einführung des BTHG und den daraus resultierenden Änderungen im Sozialgesetzbuch IX informieren.

In Bezug auf das Einkommen und den Einsatz von Vermögen kann es zu Änderungen bei Leistungen der Eingliederungshilfe kommen.

Im Kapitel 9 des SGB IX geht es um Einkommen und Vermögen.

Im § 136 steht, dass ein Beitrag zu den Aufwendungen zu erbringen ist, der sich nach Einkommen und Einkommensgrenzen richtet.

Davon gibt es Ausnahmen.

Kein Beitrag ist aufzubringen bei

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Leistungen „zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach §113 Absatz 2 Nummer 5
- (=soziale Teilhabe = FuB) soweit diese der Vorbereitung auf die Teilhabe am Arbeitsleben nach § 111 Absatz 1 (Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten) dienen“

Dies bedeutet konkret:

Kein Beitrag ist aufzubringen, wenn die soziale Teilnahme im FuB der Vorbereitung auf die Teilnahme am Arbeitsleben dient.

Ein Beitrag ist zu leisten bei sozialer Teilhabe im FuB, wenn es keine Perspektive für einen Wechsel in den Arbeitsbereich gibt.

Der große Unterschied ist, dass nun auch ein möglicher Einsatz von Vermögen bei Leistungen der sozialen Teilhabe im FuB vorgesehen ist.

Wir haben festgestellt, dass diese Vermögensprüfung von den Leistungsträgern durchgeführt wird, vor allem bei Anträgen auf Eingliederungshilfe nach oder im Zusammenhang mit Erbschaften.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bitte um Datenaktualisierung

Bitte denken Sie daran, uns über Änderungen bei Ihren Daten zu informieren und schicken Sie diese an die Gruppenleitung zur Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeitung.

Vielen Dank!

Betriebsschließungen in 2022/2023

2022 27.12. - 30.12.2022

2023

02.01. - 05.01.2023

19.05.2023 Freitag nach Himmelfahrt

09.06.2023 Freitag nach Fronleichnam

02.10.2023 Montag vor Tag der Deutschen Einheit

20.10.2023 Klausurtag der Werkstätten

27.12. - 29.12.2022

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Weiteres aus der Diakonie Stetten

Aktueller Stand zum geplanten Standort Campus Satellit C in Waiblingen

Als Ersatz für den Großteil der Werkstattplätze der Remstal Werkstätten in der Waiblinger Oppenländerstraße, entsteht auf dem ehemaligen Eisele-Areal in der Herrmann-Hess-Straße 14-16 ein neues Teilhabe-Projekt.

Die Planungen des Kooperationsprojekts Campus Satellit C (CSC) der beiden Geschäftsbereiche Remstal Werkstätten und Berufliche Bildung, umfassen auf ca. 8000 m² rund 180 Arbeitsplätze für Menschen mit geistiger und/oder psychischer Behinderung sowie rund 160 betriebsnahe Ausbildungsplätze für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf.

Nachdem im Frühling die Baugenehmigung eingegangen ist, werden aktuell die Vergaben der ersten Bauleistungen vorbereitet. Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen in der Baubranche und der Größe des Bauprojekts, müssen wir leider davon ausgehen, dass auch unser Projekt von Verzögerungen betroffen sein wird. Das Projektteam arbeitet mit Hochdruck daran, die Verzögerungen so gering wie möglich zu halten. Vorgesehen ist, dass im kommenden Frühjahr die Abbruch- und Bauarbeiten beginnen, sodass die Umzüge in den Neubau bis Anfang 2025 erfolgen können.

Im Oktober fand eine Infoveranstaltung für den Gesamtwerkstattrat zum aktuellen Stand des Projekts statt. Auch hatten die Mitarbeitenden aus den Remstal Werkstätten und dem Berufsbildungswerk Waiblingen im Laufe des Jahres verschiedene Informationsmöglichkeiten zu den Planungen.

Über den weiteren Verlauf des Projekts halten wie Sie in den Angehörigenbriefen gerne auf dem Laufenden.

Bei Fragen steht Ihnen Projektleiterin Julia Oswald (Tel.: 07151 940-1074, julia.oswald@diakonie-stetten.de) gerne zur Verfügung.

Der neue Standort CSC bietet Werkstattplätze rund um den Schwerpunkt „Metall und Montage“. Für die Suche nach attraktiven Ersatzstandorten für die weiteren Angebote in der Oppenländerstraße, die nicht in das Projekt CSC umziehen werden, sind wir im kontinuierlichen Austausch mit Maklern und Bauträgern.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Spendenkampagne 2022 - Fernseh-Serie über die inklusive WG in Stuttgart

Auch in diesem Jahr wirbt die Diakonie Stetten in der Vorweihnachtszeit wieder verstärkt um Spenden und Unterstützung für Ihre Arbeit. Erneut stellt die **diesjährige Spendenkampagne** unter dem **Motto „Mitleid dabei“** ganz unterschiedliche Menschen aus der Diakonie Stetten und ihre persönliche Geschichte in den Mittelpunkt. Unter anderen auch Tim, Jakob und Yannik, drei junge Männer mit Down-Syndrom aus der **inklusive WG in Stuttgart**, über die wir im Frühjahrs-Angehörigenbrief schon berichtet hatten.



Wir freuen uns sehr, dass zu diesem besonderen WG-Projekt für Menschen mit und ohne Behinderung eine kleine **Fernseh-Serie im SWR-Fernsehen** entstanden ist. Die Serie mit jeweils 5-minütigen Folgen lief anlässlich der ARD-Themenwoche vom 7. bis 12. November jeden Abend in der SWR Landesschau. Als Kurzfilm kann der Beitrag auch [hier](#) beim SWR oder in der ARD Mediathek angeschaut werden. Zum diesjährigen Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember wird die Diakonie Stetten erneut einen Kurzfilm veröffentlichen, in dem Szenen aus der SWR-Serie über die inklusive WG zu sehen sein werden.

Der **Kurzfilm „Selbst ist die Jule“** aus dem vergangenen Jahr 2021, in dem neben Menschen mit Behinderung auch Angehörige aus der Diakonie Stetten mitwirken, hat übrigens zahlreiche positive Resonanz erfahren. Zuletzt wurde er sogar beim **Internationalen Filmfestival für Unternehmensfilme in Cannes** mit einem Gold Award ausgezeichnet.

Der Kurzfilm soll helfen, Berührungängste im Kontakt mit Menschen mit Behinderung abzubauen und macht auf eindrückliche Weise die Idee der Selbstbestimmung anschaulich. Wir freuen uns sehr, dass dieses wichtige Anliegen des Films mit der Auszeichnung noch einmal zusätzliche Aufmerksamkeit erfahren hat – auch in Teilen der Gesellschaft, die mit dem Thema "Behinderung" sonst eher nicht in Berührung kommen würden. Der Kurzfilm kann unter www.selbstistidiejule.de angesehen werden.

Weitere Infos zur diesjährigen Spenden-Kampagne finden Sie unter www.stetten-helfen.de und auf der Facebook-Seite der Diakonie Stetten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Wir vom Redaktionsteam bedanken uns für Ihr Interesse und wünschen Ihnen alles Gute bis zum nächsten Angehörigenbrief, geplant im Mai 2023.

Mitglieder des Gesamtangehörigenbeirats (GAB) der Diakonie Stetten e.V.

Stand November 2022

Vorsitzender GAB: Herr Gerhard Pfeiffer gerhard-pfeiffer@online.de
Stellv. Vorsitzender: Herr Dr. Michael Buß buss.wolfschlugen@gmail.com

Leben Wohnen Kernen:

Vorsitzender:	Herr Dr. Michael Buß
Stellv. Vorsitzender:	Herr Klaus Holloh
Ansprechpartner Wohnverbund Gartenstraße:	Herr Klaus Holloh
Ansprechpartnerin Wohnverbund Wildermuthhaus:	Frau Irmgard Weeß
Ansprechpartner Wohnverbund Rommelshausen:	N.N.
Ansprechpartnerin Wohnverbund Hangweide:	Frau Dunja Weiß
Ansprechpartner Wohnverbund Schlossberg:	Herr Rainer Kurz
Ansprechpartner Wohnverbund Kurzzeit Schlossberg:	Herr Manfred Schneider
Ansprechpartnerin Wohnverbund KiWi:	N.N.
Ansprechpartnerin Ki+Ju:	Herr Joachim Zak

Leben Wohnen Regional:

Vorsitzender:	Herr Gerhard Pfeiffer
Ansprechpartnerin Wohnverbund Plattenhardt:	Frau Petra Seyfarth
Ansprechpartner Wohnverbund Esslingen:	Herr Rainer Graf
Ansprechpartner Wohnverbund Bergheim:	Herr Manfred Belssner
Ansprechpartner Wohnverbund Großbottwar:	Herr Gerhard Hirsch
Ansprechpartner Wohnverbund Bad Cannstatt:	Herr Karl-Heinz Kühn
Ansprechpartnerin Wohnverbund Fellbach:	Frau Regine Strohm
Ansprechpartnerin Wohnverbund Waiblingen/Winnenden:	Frau Hannegret Wieland
Ansprechpartnerin Wohnverbund Waiblingen-Mitte:	Frau Elke Rau
Ansprechpartner Wohnverbund Weinstadt/Remshalden:	Herr Gerhard Pfeiffer
Ansprechpartnerin Wohnverbund Schorndorf/Plüderhausen:	Frau Ingrid Hahn
Ansprechpartner Wohnverbund Lorch:	Herr Bernhard Schwaderer
Ansprechpartner Wohnverbund Göppingen:	Herr Gerhard Rappi
Ansprechpartner Wohnverbund Aalen/Schwäbisch Gmünd	N.N.

Remstal Werkstätten:

Vorsitzende:

Frau Susanne Knöfel

s.knoefel@web.de

Stellv. Vorsitzender:

Herr Gerhard Pfeiffer

Theodor-Dierlamm-Schule:

Vorsitzender:

Herr Martin Ryschka

Stellv. Vorsitzende:

Frau Birgit Salewski

Ehrenvorsitzender: Herr Prof. Eckart Roller



Willkommen im Leben

Impressum

Diakonie Stetten e.V., Schlossberg 2, 71394 Kernen-Stetten, Telefon 07151 940-0,
information@diakonie-stetten.de

Redaktion: Julia Oswald, Gabriele Ilg-Wilhelm.

Bei Fragen zu Themen dieses Angehörigenbriefes können Sie sich – sofern keine anderen Ansprechpersonen genannt sind – gerne an Julia Oswald wenden (07151 940-1074, julia.oswald@diakonie-stetten.de).

Möchten Sie diesen Angehörigenbrief in Zukunft nicht mehr per Mail erhalten, geben Sie bitte in Ihrem Sekretariat des Wohn- bzw. Werkstattbereichs Bescheid.